Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	56R7705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7705.07	
Radausführungskennz.:	56R7705.07	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	37 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast: *)	755 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50704	140 Nm
		Schaftlänge 27,5 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50704	120 Nm
		Schaftlänge 27,5 mm		

Anlage-Nr.: 1c Seite: 2/13



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/55R17 A93)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		225/50R17 A93)	
		225/55R17 A93) GKE)	
		235/50R17 A93)	
		245/50R17 A93a) GKD)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NU				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 215/60R17 A93) GEB) N225) 225/50R17 A93) 225/55R17 A93) 235/50R17 A93) 245/50R17 A93)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 1c Seite: 3 / 13



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
NU	e8*2007/46*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93) 215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 225/55R17 A01) A93) K03) 235/50R17 A01) A93) K03) K04) 245/50R17 A01) A93a) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	215/55R17 A93) 225/50R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		A93) 225/55R17 A93)	
		235/50R17 A93) 245/50R17	
		A93a)	

Anlage-Nr.: 1c Seite: 4 / 13



Гур(en):		G-Genehmigung(en):	
NS	e8*2007	/46*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	215/65R17 A93) N225) 215/65R17 M+S A93) 225/60R17 A93) N235) 225/60R17 M+S A93) 225/65R17 GDP) N235) 225/65R17 M+S GDP) 235/60R17 A93a) 245/55R17 245/60R17 GDP)	A02) bis A10) BF1) E27)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NS	e8*2007/46*0249*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
176 bis 180	Skoda Kodiaq RS	215/65R17 M+S A93) 225/60R17 M+S A93) 225/65R17 M+S 235/60R17 M+S A93a) 245/55R17 M+S 245/60R17 M+S 255/55R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 1c Seite: 5 / 13



e11*2007 bezeichnungen	/116*0230* //46*0012* zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
bezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Auflagen und Hinweise
ne, Kombi, usführungen sten Serienreifen)	225/45R17	A01) bis A10) BF2) E45) K01)
s	ten Serienreifen	ten Serienreifen 215/45R17

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1 Z	e11*2007/46*0012*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 M+S K04)	A01) bis A10) BF2) E45) K01)

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e11*2001/116*0230*		
e11*2007/46*0012*		
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	205/50R17 M+S K03) 215/50R17 M+S K01) K37) 225/45R17	A01) bis A10) BF2)
	e11*2001 e11*2007 Handelsbezeichnungen	e11*2007/46*0012* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Octavia Scout 205/50R17 M+S K03) 215/50R17 M+S K01) K37)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E57) E61)

Anlage-Nr.: 1c Seite: 6 / 13



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
	(Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93a) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E58) E61)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007/46*0244*		
5E	e8*2007/	46*0318*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 205/45R17 A93) 205/50R17 A01) K04) K51) 215/45R17 A01) A93a) K04) 225/45R17 A01) K04) K51)	A02) bis A10) BF2) E57) E61a)

Anlage-Nr.: 1c Seite: 7 / 13



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2007/46*0243*		
e11*2007/46*0244*		
e8*2007/46*0318*		
	Auflagen und Hinweise	
vorne und hinten, ggf. Aufla	agen	
205/45R17	A02) bis A10)	
	BF2) E58) E61a)	
erachse) (A93) 188)		
205/50P17		
7.01) 1.04) 1.01) 1.210)		
205/50R17 M+S		
215/45R17		
A01) A93a) K04) N225)		
A01) A93a) K04)		
225/45B17		
(A01) (A04) (A31)		
	e11*2007/46*0243* e11*2007/46*0244* e8*2007/46*0318* nnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Aufla 205/45R17 7, A93) N215) T88) Kombi, mit 205/45R17 M+S erachse) 205/50R17 A01) K04) K51) N215) 205/50R17 M+S A01) K04) K51) 215/45R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*200	7/46*0243*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E61)
		205/55R17 M+S	, ,
		215/45R17 M+S	
		215/50R17 M+S	
		225/45R17	
		225/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NX	e8*2007	46*0355*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/55R17 215/50R17 A01) K04) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E62)

Anlage-Nr.: 1c Seite: 8 / 13



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NX	e8*2007/46*0355*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/55R17 N215) 215/50R17 N225) 215/55R17 N225) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E62a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3U	e11*98/14*0187*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/45R17 A93) T88) 205/50R17 215/45R17 A93)	A02) bis A10) BF2)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3T	e11*2001/116*0326*		
3T	e11*2007	7/46*0014*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 191	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) BF2) E60)
	,	205/50R17 M+S	
		225/45R17	

Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3T	e11*2001/116*0326*		
3T	e11*2007/46*0014*		
3T	e8*2007/46*0317*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 206	Skoda Superb 3	215/50R17	A02) bis A10)
	(3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	A93)	A11) BF1) E60a)
		215/55R17	
		225/50R17	
		235/50R17	
	1	1	

5L e11*2007/46*0010* 5L e11*2007/46*0034* Motorleistung (kW) Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen 77 bis 125 Skoda Yeti 205/50R17 A93) N215) A02) bis A10) BF2) 205/50R17 M+S A93) BF2) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U) 215/50R17 215/50R17	Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
Motorleistung (kW) 77 bis 125 Skoda Yeti 205/50R17 A93) N215) 205/55R17 A93) G0U) N215) Auflagen und Hinweise Auflagen und Hinweise A02) bis A10) BF2)				
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 77 bis 125 Skoda Yeti 205/50R17 A93) N215) A02) bis A10) BF2) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U)	5L	e11*2007/46*0034*		
77 bis 125 Skoda Yeti 205/50R17 A93) N215) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U)		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
G0U) 215/55R17 G7K) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) G0U) K01) K04)		Skoda Yeti	205/50R17 A93) N215) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U) 215/50R17 G0U) 215/55R17 G7K) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) G0U) K01) K04)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 10 / 13



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 11 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 120 Nm

- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelliahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 12 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000724-O0-104

Anlage-Nr. : 1c Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen.
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca.
 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.08.2022